

Hausordnung Bergsportheim "Mitterwarming 16"

Herzlich willkommen in unserem Bergsportheim. Wir freuen uns, dass Ihr da seid. Um den Aufenthalt für alle angenehm zu gestalten, bitten wir folgende Hinweise zu beachten:

1. Ankunft

- 1.1 Hausschlüssel Der Hausschlüssel hängt innen an der Seiteneingangstüre oben am Türstock
- 1.2 **Parkplatz / Parken** Der Eingang zum Haus ist freizuhalten. Parken auf den Parkplätzen an der Straße. Im Winter sind der Hauseingang und der Zugang vom Schnee zu räumen. Bei viel Schnee Parkplätze am Skilift nutzen.
- 1.2 **Hüttenwart bzw. Vorstandschaft** Den Anweisungen des Hüttenwartes ist Folge zu leisten. Bei Nichtanwesenheit des Hüttenwartes oder eines der Vorstandsmitglieder hat das älteste anwesende Vereinsmitglied dessen Funktion auszuüben.
- 1.3 **Gästebuch und Meldebuch** Sofort nach Ankunft hat sich jeder Gast deutlich lesbar in das Gästebuch des Tourismusverbands PillerseeTal (Personalausweis-Daten nicht vergessen) und in die Anmeldung Hütte Gröbenzell (weißer Ordner) einzutragen. Zu beachten: bei Gruppenanmeldung (**mindestens 8 Personen plus Reiseleiter**) muss sich eine Person (Gruppenleiter) in das Gästebuch eintragen und die Gruppe in das dazugehörige Reisegruppenformular (incl. Personalausweis-Daten). Es müssen zwei Exemplare abgegeben werden, (Durchschreibpapier ist im Ordner) Die Meldung für den Tourismusverband PillerseeTal ist innerhalb 24 Stunden (gelber Beleg) im

Briefkasten in Hochfilzen im Gemeindehaus abzugeben. Sollte in der Rezeption kein Gästebuch mehr sein, neues Buch im Putzmittelschrank(neben dem Kicker) holen

oder Vorstand verständigen.

1.4 Hauszustand

Sollte das Haus in nicht sauberem Zustand vorgefunden werden, bitte Mitteilung an den Hüttenwart bzw. an die Vorstandschaft.

2. Belegung und Schlafräume

2.1 **Schlafräume** Um in Zeiten besonders starker Belegung die reibungslose Unterbringung der Gäste zu gewährleisten, werden bereits bei Anmeldung Schlafplätze zugeteilt. In diesen Fällen ist eine von der Zuweisung abweichende Belegung nur dann möglich, wenn alle Anwesenden einverstanden sind. In Ausnahmefällen ist den Anordnungen des Hüttenwartes bzw. dessen Vertreter Folge zu leisten. Die Betten dürfen nur mit Bettwäsche oder Schlafsack - von den Gästen mitzubringen - benutzt werden. Die Matratzen (die alle mit einem vereinseigenen Schonbezug bezogen sind), müssen immer mit einem zusätzlichen Betttuch oder einer Decke überzogen werden.

3. Aufenthalt

3.1 Übernachtungen

Im Grundsatz sollte jeder Gast angemeldet sein. Falls noch Schlafplätze frei sind, können auch nicht angemeldete Mitglieder oder Gäste übernachten. Sie müssen sich entsprechend vor Ort anmelden und umgehend die Hüttenbelegungsstelle informieren.

3.2 Allgemeines Rauchverbot im ganzen Hause. Rauchen sowie Kerzen und offenes Feuer und das Mitnehmen von Speisen und Getränken in die oberen Räumen ist verboten. Die Schlafräume dürfen nicht mit Straßenschuhen oder Schi- bzw. Bergschuhen betreten werden. Ski sind im Gang vor dem Skischuhraum abzustellen und nicht durch den Hausflur zu tragen. Haustiere, gleich welcher Art, dürfen nicht mitgebracht werden.

3.3 Hüttenruhe

Hüttenruhe ist in der Regel von 23.00 Uhr bis 7.00 Uhr. Diese Zeiten können bei Bedarf verschoben werden, wenn sich alle Anwesenden einig sind. Nach 22.00 Uhr darf außerhalb des Bergsportheimes kein Lärm mehr verursacht werden.

3.4 Speisekammer

Möglichkeiten zur Aufbewahrung für eigene Vorräte bestehen in den Regalen der Speisekammer und im Kühlschrank.

3.5 **Ofenheizung** Brennholz darf nur zum Heizen in der Küche und des Kachelofens verwendet werden. Buchenholz für den Kachelofen und Fichtenholz für die Küche.

3.6 Mitgebrachte Lebensmittelvorräte

Alle zum Bergsportheim mitgebrachten Lebensmittel etc. müssen auch wieder mitgenommen werden, auch Plastikabfälle, Flaschen, Dosen, Gläser.

3.7 Verpflegung

Die Besucher können ihre Mahlzeiten selbst zubereiten. Die Küche ist mit den notwendigen Vorrichtungen, Hilfsmitteln und Geschirr ausgestattet. Schmutzige Geschirrtücher sind mitzunehmen und sauber wieder bei der Hüttenbelegungs-stelle abzugeben. Das benutzte Geschirr, die Tische sowie der Kühlschrank sind zu reinigen. Die restlichen Abfälle gehören in die Mülltonne, die im Mülltonnenhäuschen am Stall steht.

3.8 Aufenthaltsdauer

Eine Aufenthaltsverlängerung ist nach Rücksprache und Genehmigung mit der Hüttenbelegungsstelle möglich.

4. Abreise

Vor dem Verlassen des Hauses sind die benutzten Räume, insbesondere die sanitären Einrichtungen zu reinigen. Dies gilt auch bei Abreisen, wenn noch andere Besucher bleiben (nach Absprache). Staubsaugen der Schlafräume, Aufenthaltsräume sowie der Treppen ist selbstverständlich. Die Staubsauger nach Benutzung entleeren, reinigen und evtl. Staubsaugerbeutel wechseln. Bitte beachten: Auch wenn unsere Reinigungskraft in Anspruch genommen wird, trotzdem die Zimmer saugen und die Küche und Speisekammer "oben rum" sauber verlassen. Der Termin mit der Reinigungskraft ist so zu koordinieren, dass die nachfolgenden Besucher ein sauberes Bergsportheim vorfinden!

Fenster und Türen schließen. Die Holzvorräte vor den Brennstellen auffüllen. Die Öfen reinigen, die Asche in die entsprechende Blechtonne vor dem Seiteneingang entsorgen. Der große Kachelofen glüht meistens noch nach, daher keine Reinigung bei Abreise möglich. Sofern noch nicht geschehen ist der Abmeldezettel (rosa Beleg) beim Tourismusverband PillerseeTal im Gemeindehaus Hochfilzen abzugeben.

Bei später Abreise bitte die Schlafräume für nachfolgende Gäste bis spätestens 12 Uhr freimachen. Den Kühlschrank nicht ausschalten. Der Hausschlüssel ist – vom letzten Gast – wieder an seinen Platz "Türstockinnenseite vom Seiteneingang" zu hängen.

5. Haftung und Haftungsausschluss

Für Unfälle und Schäden, die anlässlich des Besuches in unserem Bergsportheim entstehen, wird von der Abteilung Bergsport keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für Verluste und Schäden am Eigentum der Gäste. Jeder Gast ist für Schäden, die von ihm selbst oder

Familienangehörigen verursacht werden, haftbar. Nach dem Verursacherprinzip ist der Schaden wieder zu beheben bzw. zu ersetzen. Der Hüttenwart ist auch zu verständigen, wenn der Schaden während der Aufenthaltsdauer behoben werden konnte. Auf keinen Fall darf der Schaden verschwiegen werden.